

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dutchview Information Technology GmbH

Version 1.1

Artikel 1 Begriffsbestimmung

1. Dutchview Information Technology GmbH (im Folgenden bezeichnet als: Dutchview) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die sich mit der Entwicklung und dem Verkauf von Software befasst.
2. „Kunde“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist: die natürliche oder juristische Person oder die Kooperation natürlicher und/oder juristischer Personen oder der in deren Auftrag handelnde Vermittler oder Vertreter, die bzw. der von den Diensten von Dutchview im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch macht.
3. „Vertrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist: das Rechtsverhältnis zwischen Dutchview und dem Kunden, alles im weitesten Sinne.
4. „Dienste“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind: alle von Dutchview und/oder von Dritten im Auftrag von Dutchview dem Kunden gelieferten Produkten und erbrachten Dienstleistungen, darunter das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Softwareprodukten, das Angebot von Schulungen und die Lieferung von Zubehör sowie alle anderen von Dutchview für den Kunden im Rahmen eines Auftrags verrichteten Tätigkeiten, gleich welcher Art, einschließlich der Tätigkeiten, die nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden verrichtet werden.
5. „Website“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist: die Website <https://www.dutchview.de>.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer, englischer und deutscher Sprache verfasst.

Artikel 2: Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle zwischen dem Kunden und Dutchview geschlossenen Verträge anwendbar, auf deren Grundlage Dutchview Dienstleistungen erbringt und/oder Produkte liefert.
2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit Dutchview.
3. Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder anderen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf Ergänzungs-, Änderungs- und Wiederholungsaufträge des Kunden anwendbar.
5. Dutchview ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit die Änderung den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Dutchview setzt den Kunden spätestens zwei (2) Monate vor Inkrafttreten einer Änderung von dieser Änderung in Kenntnis. Wenn der Kunde innerhalb der gesetzten Frist einer angekündigten Änderung nicht widerspricht, wird die Zustimmung des Kunden zu der betreffenden Änderung angenommen. Dutchview ist in keinem Fall zu einer Vergütung und/oder Erstattung bereits vom Kunden gezahlter (Lizenz-)Gebühren oder anderer Kosten verpflichtet, wenn ein Widerspruch die Auflösung des Vertrags zur Folge hat.

Artikel 3 Zustandekommen des Vertrags

1. Dutchview schließt Verträge wie folgt:
 - a. Der Kunde kann sich über die Website, per E-Mail oder telefonisch bezüglich eines angebotenen Dienstes mit Dutchview in Verbindung setzen. Dutchview formuliert anschließend ein Angebot, das der Kunde innerhalb der gesetzten Frist schriftlich annehmen kann.

Der Vertrag kommt durch diese Annahme zustande.

- b. Dutchview nimmt eine schriftliche Bestellung und/oder ein dafür bestimmtes Bestellformular vom Kunden an. Der Vertrag kommt durch diese Annahme zustande.
 - c. Dutchview schließt mit dem Kunden einen Rahmenvertrag ab.
2. Wenn der Kunde das Angebot von Dutchview mit Anmerkungen versieht oder Kommentare dazu abgibt, sind diese kein Bestandteil des Vertrags, es sei denn, sie werden von Dutchview schriftlich bestätigt.
 3. Wenn Dutchview dem Kunden eine Bestätigung übermittelt, ist diese Bestätigung vorbehaltlich offensichtlicher Fehlinformationen für den Inhalt und die Auslegung des Vertrags maßgeblich. Dutchview ist nicht an sein Angebot gebunden, wenn es für den Kunden nach vernünftigem Ermessen offensichtlich sein muss, dass das Angebot ganz oder teilweise auf einem Irrtum beruht oder eine Fehlinformation enthält.

Artikel 4 Durchführung des Vertrags

1. Dutchview bemüht sich, die Dienste nach bestem Wissen und Können und im Einklang mit den Grundsätzen guter Arbeitspraxis sowie so weit wie möglich im Einklang mit den schriftlich niedergelegten Vereinbarungen zu erbringen.
2. Wenn und soweit eine gute Durchführung des Vertrags es erfordert, ist Dutchview berechtigt, bestimmte Tätigkeiten unter den im Vertrag niedergelegten Bedingungen von (einem) Dritten durchführen zu lassen.
3. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Daten, die Dutchview als notwendig bezeichnet oder von denen er nach vernünftigem Ermessen wissen müsste, dass sie für die Durchführung des Vertrags notwendig sind, Dutchview frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wenn für die Durchführung des Vertrags benötigte Daten Dutchview nicht rechtzeitig vorgelegt werden, ist Dutchview berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen und/oder die aufgrund der Verzögerung entstehenden Mehrkosten dem Kunden zu den üblichen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.
4. Eine Frist, die für die Erbringung von Diensten vereinbart oder angegeben wird, ist niemals eine Ausschlussfrist. Im Falle einer Fristüberschreitung setzt der Kunde Dutchview zunächst schriftlich in Verzug, wobei er Dutchview eine angemessene Frist einräumt, um den Vertrag doch noch durchzuführen.

Artikel 5 Änderung des Vertrags

1. Wenn sich während der Durchführung des Vertrags herausstellt, dass es im Interesse einer ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung notwendig ist, den Vertrag zu ändern oder zu ergänzen, passen Dutchview und der Kunde den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache entsprechend an.
2. Die Nichtdurchführung oder die nicht unverzügliche Durchführung des geänderten Vertrags gilt nicht als Leistungsmangel von Dutchview und berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung oder Auflösung des Vertrags.
3. Änderungen des ursprünglich zwischen Dutchview und dem Kunden geschlossenen Vertrags treten erst dann in Kraft, wenn sie mittels Zusatz- oder Änderungsvertrag von beiden Vertragspartnern bestätigt wurden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Artikel 6 Nutzungsrecht und Bedingungen

1. Dutchview erteilt dem Kunden für die Dauer der Laufzeit und unter den Bedingungen des Vertrags ein beschränktes, widerrufbares, nicht exklusives, nicht (auf Dritte) übertragbares Recht (Lizenz) zur Nutzung der (Software-)Produkte von Dutchview.
2. Der Kunde ist ausschließlich befugt, das Nutzungsrecht zu übertragen oder zu vergeben, wenn es sich beim Begünstigten um ein Tochterunternehmen des Kunden handelt.
3. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Vertrag, von dem Nutzungsrecht und/oder den (Software-)Produkten ausschließlich für den Zweck Gebrauch zu machen, für den Dutchview dieses Nutzungsrecht und/oder die (Software-)Produkte entwickelt hat und der in der Dokumentation angegeben ist.

4. Der Kunde ist für die korrekte Nutzung und Anwendung der von Dutchview gelieferten Dienste sowie für die Kontroll- und Sicherheitsverfahren (darunter die regelmäßige Erstellung von Sicherheitskopien von Datenbeständen) und eine angemessene Systemverwaltung verantwortlich. Updates müssen vom Kunden rechtzeitig und korrekt installiert werden.
5. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Dutchview ist es dem Kunden nicht gestattet, Software von Dutchview ganz oder teilweise in Programme oder elektronische Datenbestände Dritter oder des Abnehmers selbst zu integrieren oder damit zusammenzufügen.
6. Die Software von Dutchview darf weder dekompiert noch irgendeiner Form des Reverse Engineering oder irgendeiner anderen Art der Übersetzung oder Bearbeitung des Programmcodes unterzogen werden.
7. Dutchview ist berechtigt, eine solche Nutzung der Software zu untersuchen. Der Kunde leistet Mitwirkung und gewährt Zugang zu allen Softwareprogrammen, Dokumentationsunterlagen und anderen Materialien sowie zu jedem Ort, an dem sich die von Dutchview zur Verfügung gestellten Produkte befinden.

Artikel 7 Aussetzung, Auflösung und Kündigung des Vertrags

1. Dutchview ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn der Kunde die Verpflichtungen aufgrund des Vertrags nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt oder wenn Dutchview begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Kunde diese Verpflichtungen nicht erfüllen wird.
2. Darüber hinaus ist Dutchview berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, aufgrund deren die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder eine unveränderte Fortsetzung des Vertrags nach vernünftigem Ermessen nicht verlangt werden kann.
3. Wenn der Kunde seine sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllt und diese Nichterfüllung eine Auflösung des Vertrags rechtfertigt, ist Dutchview berechtigt, den Vertrag unverzüglich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass Dutchview daraus irgendeine Verpflichtung zur Leistung irgendeines Schadensersatzes oder irgendeiner Entschädigung erwächst.

Artikel 8 Kosten, Honorar und Zahlung

1. Alle im Angebot genannten Beträge verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, exklusive Mehrwertsteuer.
2. Dutchview ist berechtigt, offensichtliche Fehlinformationen in einem Preisangebot zu berichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, Fehler in den angegebenen oder übermittelten Zahlungsdaten unverzüglich bei Dutchview zu melden.
3. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung durch den Kunden an Dutchview jährlich im Voraus. Der Kunde begleicht die Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum.
4. Wenn in einem Vertrag jährliche (Lizenz-)Gebühren vereinbart wurden, ist Dutchview berechtigt, diese Gebühren jährlich um einen Prozentsatz auf der Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) des deutschen Statistischen Bundesamtes zu erhöhen, sofern Dutchview den Kunden mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich von dieser Preiserhöhung in Kenntnis setzt.
5. Wenn der Kunde eine Rechnung nicht fristgerecht begleicht, befindet er sich von Rechts wegen in Verzug. Eine ausdrückliche Inverzugsetzung ist somit nicht erforderlich. Der Kunde ist dann zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder Teil eines Monats verpflichtet. Die Zinsen über den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sich der Vertragspartner in Verzug befindet, bis zur Begleichung des vollständigen ausstehenden Betrags berechnet. Alle Kosten, die der Dutchview infolge der Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Kunden entstehen, trägt der Kunde. Die der Dutchview entstandenen außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten werden auf mindestens 15 % der Hauptsumme der Forderung festgesetzt.

Artikel 9 Haftung

1. Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen trägt der Kunde die Verantwortung für die Vorlage der korrekten und repräsentativen Daten und Informationen, die für die Durchführung des Vertrags notwendig sind. Dutchview haftet nicht für Schäden, unter anderem infolge einer Falschbestellung, wenn der Kunde unrichtige, nicht repräsentative oder irrelevante Daten vorgelegt hat.
2. Dutchview haftet nicht für die Folgen einer Überschreitung der Fristen im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Fristüberschreitung berechtigt den Kunden nicht zur Stornierung der Dienste oder zur Verweigerung der Annahme oder Zahlung der Dienste.
3. Dutchview haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse der von Dutchview beauftragten Dritten. Durch Nutzung der Dienste von Dutchview erteilt der Kunde Dutchview die Befugnis, in dem Fall, dass ein von Dutchview beauftragter Dritter seine Haftung beschränken will, diese Haftungsbeschränkung auch im Namen des Kunden zu akzeptieren.
4. Dutchview haftet nicht für indirekte Schäden, darunter, aber nicht ausschließlich, Folgeschäden wie: Betriebsschäden, Ausfallschäden, entgangene Einsparungen, Herabsetzung des Firmenwerts und Gewinnentgang.
5. Dutchview haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht fristgerechte Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt im Sinne von Artikel 10 zurückzuführen ist.
6. Wenn Dutchview haftbar gemacht wird, beschränkt sich die Haftung auf den direkten Schaden, den der Kunde infolge eines nachweislichen Verstoßes gegen die Verpflichtungen von Dutchview tatsächlich erlitten oder beglichen hat, wobei der Schaden eine direkte und ausschließliche Folge des Handelns von Dutchview sein muss.
7. Die Haftung von Dutchview beschränkt sich auf den von der Versicherung gedeckten und gezahlten Betrag. Wenn die Versicherung keine Zahlung leistet oder wenn Dutchview nicht versichert ist, beschränkt sich die Haftung auf höchstens einen Betrag in Höhe der im Vertrag zwischen Dutchview und dem Kunden niedergelegten Vergütung für ein (1) Jahr bzw. auf die durchschnittliche monatliche Vergütung für den Geschäfts- oder Entwicklungspartner.
8. Die Haftungsbeschränkung im Sinne dieses Artikels gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens Dutchview.
9. Dieser Artikel schließt keine Haftung aus, soweit diese kraft Gesetzes nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden darf.

Artikel 10 Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrags sind: jeder externe Einfluss, der gegen den Willen und ohne Mitwirkung von Dutchview eintritt und der eine fristgerechte, vollständige oder ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags unmöglich macht. Darunter fallen unter anderem, aber nicht ausschließlich, Leistungsmängel seitens Dritter sowie krankheitsbedingter Arbeitsausfall von Personal von Dutchview oder eines Dritten.
2. Im Falle höherer Gewalt wird die Erfüllung des Vertrags für die Dauer der Situation der höheren Gewalt ausgesetzt.
3. Wenn die Situation der höheren Gewalt mindestens drei Monate lang gedauert hat, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag auf außergerichtlichem Wege aufzulösen. In diesem Fall erstattet Dutchview eventuell bereits gezahlte Beträge abzüglich aller Kosten, die Dutchview im Zusammenhang mit dem Vertrag entstanden sind.

Artikel 11 Garantie

1. Über die ausdrücklich in den Vertrag und/oder in die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommenen Bestimmungen hinaus gelten seitens Dutchview keine weiteren Garantien, Zusagen oder Bedingungen in Bezug auf die Dienste.

2. Dutchview garantiert, dass die Dienste die in der zugehörigen Dokumentation angegebenen Spezifikationen erfüllen. Der Kunde hat auf Wunsch die Möglichkeit, ein Service Level Agreement (SLA) zu beantragen.
3. Im Falle einer Nichterfüllung dieser Garantie erfolgt die Mängelbeseitigung ausschließlich durch Ersatz des defekten Produkts durch ein Produkt, das die betreffenden Spezifikationen erfüllt. Wenn der Kunde die Garantie in Anspruch nehmen will, setzt er Dutchview innerhalb von zwei (2) Wochen nach Feststellung des Defekts davon in Kenntnis. Dutchview informiert den Kunden dann innerhalb von fünf (5) Werktagen, ob der Garantieanspruch anerkannt wird; wenn ja, erfolgt der Austausch des defekten Produkts innerhalb von acht (8) Werktagen nach Anerkennung des Garantieanspruchs.
4. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten Garantiebestimmungen berühren nicht die gesetzlichen Garantieansprüche des Kunden.

Artikel 12 Geheimhaltung von Daten

1. Beide Vertragspartner garantieren, dass alle vom anderen Vertragspartner vorgelegten Daten, deren Vertraulichkeit bekannt ist oder nach vernünftigem Ermessen bekannt sein müsste, geheim gehalten werden. Der Vertragspartner, dem vertrauliche Daten vorgelegt werden, verwendet diese ausschließlich für den Zweck, für den sie zur Verfügung gestellt wurden. Daten gelten auf jeden Fall dann als vertraulich, wenn sie von einem der Vertragspartner als vertraulich bezeichnet werden. Beide Vertragspartner sind nicht zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn die Weitergabe von Daten an einen Dritten aufgrund eines Gerichtsurteils, einer Rechtsvorschrift oder zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags notwendig ist.
2. Die Geheimhaltungspflicht gilt vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Einwilligung des anderen Vertragspartners sowohl während der Laufzeit des Vertrags als auch nach dessen Beendigung.
3. Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen obliegenden Verpflichtungen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts zu erfüllen.

Artikel 13 Geistiges Eigentum

1. Alle Urheberrechte, Patentrechte, Handelsnamensrechte, Markenrechte, Quellcodes und andere geistige und industrielle Eigentumsrechte an Informationen in Bezug auf (Software-)Produkte und Dokumentation von Dutchview sowie alle gleichartigen Rechte zum Schutz derartiger Informationen sind und bleiben jederzeit ausschließliches Eigentum von Dutchview. Keine der Bestimmungen in einem Angebot, einer Bestellung oder einem Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kann so aufgefasst werden, dass sie die vollständige oder teilweise Übertragung dieser Rechte an den Kunden bewirkt; eine solche Übertragung ist weder beabsichtigt noch kann sie in dieser Weise aufgefasst werden.
2. Es ist dem Kunden nicht gestattet, irgendeinen Hinweis auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige Eigentumsrechte aus den Diensten zu entfernen oder sie zu ändern, einschließlich Hinweisen auf den vertraulichen Charakter und die Pflicht zur Geheimhaltung der Dienste.
3. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Marken, Handelsnamen, Entwürfe oder Domännennamen von Dutchview irgendeiner Art oder gleichartige, damit assoziierbare Namen in irgendeinem Rechtsgebiet der Welt eintragen zu lassen.
4. Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Dienste, die nicht unter das Nutzungsrecht nach Artikel 13 Absatz 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen fällt, wird als Verstoß gegen das Urheberrecht betrachtet. Im Falle einer Handlung, die nicht mit dem erteilten Nutzungsrecht vereinbar ist, schuldet der Auftraggeber je Verstoß, unabhängig davon, ob der Verstoß dem Auftraggeber angelastet werden kann und ohne dass es einer vorherigen Inverzugsetzung oder der Befassung eines Gerichts bedarf, dem Kunden eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € (zehntausend Euro), unbeschadet des Rechts von Dutchview, Schadensersatz für den durch den Verstoß erlittenen Schaden zu verlangen oder andere rechtliche Schritte zur Beendigung des Verstoßes zu unternehmen.

5. Der Kunde garantiert, dass der Zurverfügungstellung von Daten an Dutchview keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Kunde befreit Dutchview von der Haftung für jede Maßnahme, die auf der Behauptung basiert, die Zurverfügungstellung, Nutzung, Verarbeitung, Installation oder Integration stelle die Verletzung irgendeines Rechts Dritter dar.

Artikel 14 Identität von Dutchview

1. Dutchview ist unter der Nummer 11607 in das Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt eingetragen. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von Dutchview lautet DE815705375. Dutchview hat seinen satzungsmäßigen Sitz in 48565 Steinfurt, Bahnhofstraße 35; die Geschäftsstelle befindet sich in 7411GE Deventer, Achter de Muren Zandpoort 10, NL.
2. Dutchview ist per E-Mail an info@dutchview.de und telefonisch unter +49 (0)2551 185 9881 zu erreichen.

Artikel 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Dutchview und dem Kunden ist deutsches Recht anwendbar.
2. Alle zwischen Dutchview und dem Kunden entstehenden Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in Steinfurt vorgelegt.

Artikel 16 Schlussbestimmungen

1. Beschwerden von Kunden können per E-Mail an info@dutchview.de gerichtet oder telefonisch unter +49 (0)2551 185 9881 gemeldet werden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website einsehbar und werden Angeboten beigelegt; auf Bestellformularen wird darauf verwiesen.